



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag regelmäßig zu berichten, wie weit die Maßnahmen aus den Berichten des vom Bundestag eingesetzten unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus in Bayern umgesetzt werden.

Die in BT-Drs. 18/11970 von Fachleuten niedergelegten Empfehlungen sehen die Länder in vielen Bereichen in der Pflicht. Das betrifft vor allem die konsequente Erfassung und Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten, die Erfassung antisemitischer Einstellungen in der Bevölkerung, den regelmäßigen Austausch mit jüdischen Organisationen und ihren Mitgliedern zu den Alltagserfahrungen mit Antisemitismus, ihren Wahrnehmungen des medialen Diskurses insgesamt, den Umgang von Parteien, politischen Bewegungen und Organisationen mit Antisemitismus und in den eigenen Reihen sowie die Durchführung und Unterstützung von Präventionsprojekten.

Begründung:

Im Januar 2012 überreichte der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus dem Deutschen Bundestag seinen Bericht zu Antisemitismus in Deutschland. Der Expertenkreis, bestehend aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, war 2009 mit der Erstellung dieses Berichts beauftragt worden, mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft zu präsentieren, die dann von den politischen Akteurinnen und Akteuren aufgenommen und umgesetzt werden sollten. Der erste Expertenbericht machte deutlich, wie breit Antisemitismus nach wie vor gesellschaftlich verankert ist. Auch ein Maßnahmenkatalog wurde formuliert. Dieser fand jedoch kaum Eingang in den politischen und öffentlichen Diskurs. Im Dezember 2014, rund vier Jahre nach dem Einsetzen des ersten Expertenkreises, wurde erneut auf Antrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie in Übereinstimmung mit der Partei Die Linke ein Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus bestellt. Auch der vorliegende Bericht des zweiten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus zeigt, dass die Bekämpfung des Antisemitismus eine dauerhafte Aufgabe für Politik und Gesellschaft ist und bleibt.

Der Expertenkreis fordert insbesondere, die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, jüdischen Organisationen und Sicherheitsbehörden bei der Erfassung antisemitischer Straftaten zu verbessern. Die Schaffung entsprechender Strukturen solle den Betroffenen das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtern und damit Dunkelziffern reduzieren. Basis für die Beurteilung antisemitischer Taten soll ein einheitlicher Kriterienkatalog sein, in Anlehnung und kritischer Weiterentwicklung der sogenannten Working Definition zum Antisemitismus. Antisemitische Straftaten sollen im Verfassungsschutzbericht wieder explizit ausgewiesen werden. Die erhobenen Daten sollten in einer

einheitlichen, bundesweiten Datenbank regelmäßig veröffentlicht werden. Bei der Strafverfolgung fordert der Expertenkreis eine entschiedenere Berücksichtigung antisemitisch motivierter Straftatbestände durch die Justiz.

Darüber hinaus fordert der Expertenkreis die dauerhafte und strukturelle Schaffung von Beratungs- und Empowerment-Strukturen für von Antisemitismus Betroffene.

Die Forderung aus dem ersten Bericht, die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Trägern in der Antisemitismusprävention zu verstetigen, wird vom zweiten Unabhängigen Expertenkreis wiederholt. Damit greift er eine Forderung des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vom August 2013 auf, der sich „mit Nachdruck“ für eine „Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus“ ausspricht. Darüber hinaus fordert Expertenkreis die Politik auf, Verlässlichkeit und Planungssicherheit für bürgerschaftliche Akteure zu garantieren. Zahlreiche der in dem Bericht beschriebenen Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung und -prävention fallen in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund hat in diesem Zusammenhang meist nur eine Anregungsfunktion.

Um die Abstimmung länderspezifischer Maßnahmen, v. a. im Bereich Schule, Jugendhilfe, Justiz und Polizei, zu verbessern, fordert der Expertenkreis die Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der für die o. g. Bereiche zuständigen Stellen. Außerdem fordert er die Bundesländer auf, eigenständige Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung in den Landesprogrammen zur Extremismusprävention zu verankern und über diese in Austausch zu treten.

Der Expertenkreis fordert überdies mehr Forschungsvorhaben, die sich gezielt sowohl mit den historischen Entwicklungen als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antisemitismus befassen und die sowohl die Perspektive der nichtjüdischen wie auch der jüdischen Bevölkerung berücksichtigen. Diese sollen interdisziplinär und sowohl quantitativ als auch qualitativ angelegt werden. Außerdem sollen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden für eine stärkere praxisbezogene Antisemitismusforschung, jenseits der Evaluation von Bundesprogrammen.

Im Übrigen empfiehlt der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus, Berichte durch weitere Expertenkreise erstellen zu lassen, die antimuslimische und andere Vorurteile und Ausgrenzungen beschreiben und analysieren, da es sich hierbei nicht nur um ähnliche Phänomene handele, sondern auch Schnittmengen zu antisemitischen Haltungen sichtbar würden, die für die im Bericht vorgeschlagenen präventiven Strategien von grundlegender Bedeutung seien.